

Besigheim – vom Fronhof zur Stadt

von Heinrich Beitter

Die Geschichte der Stadt Besigheim gibt dem Betrachter schon von ihrem Anbeginn verschiedene Rätsel auf. Die Ersterwähnung Besigheims in der Barbarossa-Urkunde vom 12. Juli 1153 berichtet, dass das Kloster Erstein im Elsass die *curtis Basinheim* dem Markgrafen Hermann von Baden als Geschenk¹ übergeben hat. Dass ein Kloster einem weltlichen Fürsten Vermögenswerte schenkt, ist zumindest ungewöhnlich und nach dem damals geltenden Kirchenrecht unzulässig und bedarf daher einer rechtlichen Begründung.²

Dem Betrachter der Silhouette der Stadt Besigheim oder des Merianstichs zeigen sich

zwei mächtige Rundtürme – Überbleibsel aus dem 13. Jahrhundert –, die darauf hinweisen, dass Besigheim einst zwei Burgen besaß. Auch die Stadt Horb hatte früher zwei Burgen, diese gehörten aber verschiedenen Herren, die sich in den Besitz der Stadt teilten, also Horb als Condominat besaßen. Überraschend ist, dass beide Türme die gleiche Handschrift tragen und zudem beide den Markgrafen von Baden gehörten. Man fragt sich, warum braucht ein Markgraf zwei Burgen am selben Ort? Dazu kommt noch, dass beide Rundtürme mit Feuerstellen, Kaminen und Aborterkern ausgestattet sind und dem Burgentyp des Donjon³

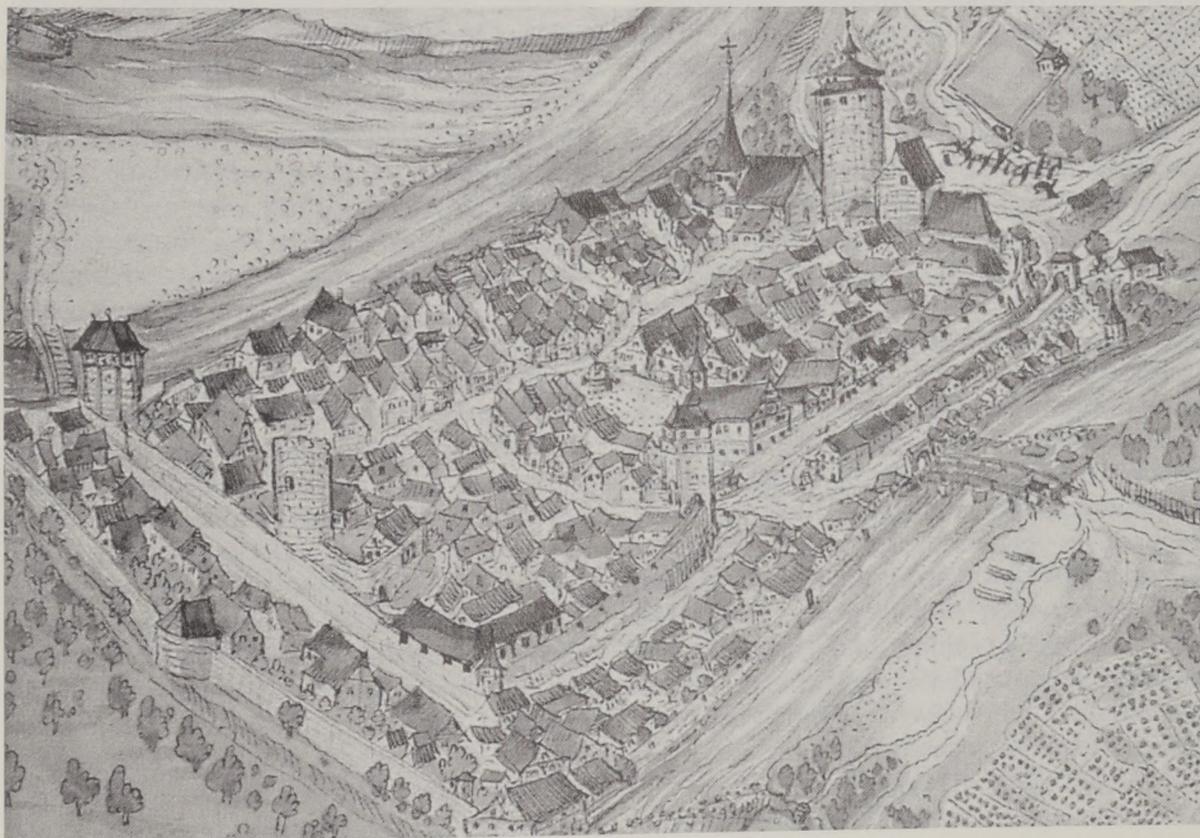


Abb. 1: Besigheim um 1577 nach einer Augenscheinkarte, die anlässlich eines Rechtsstreits über den Bietigheimer Forst vor dem Reichskammergericht gefertigt wurde. Die Karte von 1577 wurde erst vor kurzem im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart entdeckt und gilt als Sensation. Besigheim besitzt damit eine der ältesten Ortsansichten in ganz Südwestdeutschland.

¹ Monumenta Germaniae Historica (MGH) D F I 65.

² Hansmartin Decker-Hauff: Die frühen Stauer und Besigheim. – In: Besigheimer Geschichtsblätter 5, 1984, S. 3-24, hier 5 und 11f. Gerhard Fritz: Die Markgrafen von Baden und der mittlere Neckarraum. – In: ZWLG 50, 1991, S. 55f.

³ Cord Meckseper: Die Bergfriede von Besigheim und Reichenberg. – In: Centre de Recherches archéologiques médiévales, Université de Caen. Château-Gaillard IX-X, 1982 (= Meckseper 1).

angehören, einem in unserer Gegend seltenen Burgentyp, der zudem aus Frankreich⁴ zu uns gekommen ist, was schon am Begriff „Donjon“ zu erkennen ist.

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang ist, wann wurde Besigheim Stadt? Da für das deutsche Wort „Stadt“ in den Quellen der damaligen Zeit, die in lateinischer Sprache abgefasst sind, mindestens sieben verschiedene Begriffe (*civitas, oppidum, urbs, burgus, municipium*, sowie *arx* und sogar *castrum*)⁵ auftauchen können, die zudem verschiedene Seiten einer Stadt betonen und keine Stadtrechtsverleihungsurkunde erhalten ist, wird eine Antwort auf die Frage nach dem Zeitpunkt der Stadtgründung schwierig sein. Doch gehen wir das Thema chronologisch an.

Der Fronhof Besigheim

In der Urkunde Friedrich Barbarossas (1152–1190) vom 12. Juli 1153, die in Erstein/Elsass ausgefertigt wurde, wird Besigheim erstmals erwähnt. Der Anlass zur Ausstellung dieser Urkunde war, dass das Nonnenkloster Erstein den Hof Besigheim mit allen Rechten, so wie die Klostersgemeinschaft ihn besessen hat, dem Markgrafen Hermann von Baden „schenkte“. Ehe auf den Rechtsgrund des Besitzübergangs dieses Hofes eingegangen wird, soll zunächst einmal der Umfang und der Wert dargelegt werden.

Die Urkunde⁶ besagt in der Pertinenzformel, was zum Hof *Basinheim* gehörte. Als Zubehör werden zunächst Menschen, Hörige beiderlei Geschlechts, die „schollengebunden“ waren, genannt. Es folgen ein freier Platz (wohl der Hofraum des Guts), die Gebäude (Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude), Äcker und Felder (wohl bebaute Felder und brachliegende Äcker), Wiesen und Weiden (Wiesen für das Winterfutter und Viehweiden für den Sommer), Wälder und das jagbare Wild, bebautes und unbebautes Land (Öde), Wasser (Seen) und

fließendes Gewässer, Mühlen (sie werden zweimal genannt, wohl Mühlsteine und Mühlen oder es dürfte sich um Korn- und Ölmühlen handeln), Fischerei (Rechte), Ausgaben und Einnahmen (wohl Pachtzinsen der abhängigen Pächter), Wege und unwegsames Gelände.

Die Grenzen des Fronhofs sind leider nicht erwähnt, sodass wir nicht mit Sicherheit sagen können, ob außer der heutigen Stadtgemarkung noch weitere Flächen dazugehörten. Der Umfang des spätmittelalterlichen Amtes Besigheim lässt aber vermuten, dass zum Fronhof Besigheim einst auch Gemrigheim, Groß- und Kleiningersheim, Hessigheim, Löchgau, Walheim und Mundelsheim dazugehörten.⁷

Ein kaiserlicher Hof, und um einen solchen handelte es sich, weil er von Kaiserin Agnes, der Witwe Kaiser Heinrich III. (1039–1056), an das Reichskloster Erstein gekommen ist, war auch Ort herrschaftlicher Machtausübung, zumal der Hof in einem Forst, einem königlichen Herrschaftsgebiet lag, wie noch zu zeigen sein wird. Da Königshöfe „militärische und politisch-herrschaftliche Funktionen“⁸ neben wirtschaftlichen ausübten, waren solche Höfe oftmals befestigt.⁹ Ob der Hof Besigheim befestigt war, wissen wir nicht, weil wir hierüber keine archivalischen oder archäologische Zeugnisse besitzen.

Seine Spornlage zwischen Neckar und Enz, die einst den Bergsporn auf drei Seiten unmittelbar umflossen, machen dies sehr wahrscheinlich, weil hier von Natur eine günstige Verteidigungslage gegeben war.

Die so genannte „Schenkung“

Der Urkundentext besagt, dass Markgraf Hermann von Baden den Fronhof mit allen Rechten mit denen ihn die Klostersgemeinschaft besessen hat, durch freie und rechtmäßige Schenkung übertragen erhält. Ein Kloster kann keine Vermögenswerte verschenken, weil das

⁴ Cord Meckseper: Ausstrahlungen des französischen Burgenbaus nach Mitteleuropa im 13. Jahrhundert in: Beiträge zur Kunst des Mittelalters. Festschrift für Hans Wetzel zum 60. Geburtstag, Berlin 1975, S. 135–144 (Meckseper 2); Cord Meckseper: Burgen im Kreis Ludwigsburg. – In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 24, 1972, S. 37–64, hier 55–59 (= Meckseper 3).

⁵ Gerhard Köbler: Frühmittelalterliche Ortsbegriffe. – In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 108, 1972, S. 237–248.

⁶ Wie Anmerkung 1.

⁷ Fritz (wie Anmerkung 2), S. 56.

⁸ Erika Schillinger: Curtis und Curia in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts. – In: Alemannisches Jahrbuch 1979/80, S. 99–122, hier 101.

⁹ Günther Wrede: Castrum und Curtis. – In: Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte 1968, S. 329–333; Gerhard Baaken: Fränkische Königshöfe und Pfalzen in Südwestdeutschland, S. 31, in: Ulm und Oberschwaben 42/43, 1978, S. 28–46, hier 31.

gesamte Klostervermögen dem Heiligen, dem Schutzpatron des Klosters gehört. Die „Schenkungs“ muss daher einen anderen Rechtsgrund haben. Rüdiger Stenzel¹⁰ meint daher, das Kloster Erstein habe die *curtis Basinheim* nur als Lehen besessen; nach Hansmartin Schwarzmeier¹¹ handelte es sich um einen käuflichen Erwerb des Markgrafen Hermann. Eine Klärung des Problems ist nur möglich, wenn man fragt, wie Kaiserin Agnes zu dem Fronhof Besigheim gekommen ist und welche Rechte – Eigentum oder Besitz – sie an dem Hof hatte.

Agnes (um 1025–1077), die Tochter Herzog Wilhelms von Aquitanien und Grafen von Poitou und der Agnes, Tochter des Grafen Otto Wilhelm von Burgund, heiratete 1043 den verwitweten Kaiser Heinrich III. (1039–1056). In die Ehe konnte sie daher keine Herrschaftsgebiete einbringen. Ihre Mitgift musste deshalb in beweglichem Vermögen bestanden haben,¹² die durch die Morgengabe gesichert werden musste. Die Morgengabe sollte der Versorgung der Ehefrau dienen, falls ihr Ehemann vor ihr sterben sollte.¹³ Könige und Kaiser sicherten häufig diese Morgengabe durch Zusage von Reichsgut ab.¹⁴ Die Morgengabe, die mit dem Ableben des Mannes zum Wittum wurde, stellte nur ein Nutzungsrecht dar.¹⁵ Aus diesem Grund wäre eine Schenkung von Liegenschaften aus dem Wittum nur mit Zustimmung des Erben, also im vorliegenden Fall durch Kaiser Heinrich IV., ihren Sohn, möglich gewesen. Der Hinweis von Harry Bresslau, dass für Restitution (*restitutio, restauratio*) auch Schenkung (*donatio*) stehen kann,¹⁶ zeigt den Rechtsgrund, der der Barbarossa-Urkunde vom 12. Juli 1153 zugrunde lag. Kaiserin Agnes konnte dem Reichskloster nur die Nutzung des Fronhofs Besigheim für die Zeit, solange sie lebte, überlassen.¹⁷ Ihr Sohn, Kaiser Heinrich IV., wurde

am 28. Januar 1077 in Canossa von Papst Gregor VII. (1073–1085) vom Bann gelöst, trotzdem wählte eine fürstliche Opposition am 14. März 1077 Rudolf von Rheinfelden zum Gegenkönig und verursachten dadurch Unruhen und Kämpfe in Deutschland. Als Kaiserin Agnes am 24. Dezember desselben Jahres in Rom starb, hätte das Kloster den Fronhof zurückgeben müssen. Dass dies das Kloster nicht tat, mag in der politischen Situation – Kaiser Heinrich wurde im März 1080 erneut von Papst Gregor VII. gebannt – liegen.

Die Schenkung an Markgraf Hermann von Baden

Harry Bresslau bestätigt auch, dass mit ein und demselben Diplom mehrere verschiedenartige Rechtsgeschäfte beurkundet worden sind.¹⁸ In der Barbarossa-Urkunde fällt auf, dass die Klostergemeinschaft von Erstein den Fronhof Markgraf Hermann „mit allen Rechten mit denen sie den Hof besessen hat, durch freie und rechtmäßige Schenkung übertragen hat“. In derselben Urkunde ist zu lesen, dass „Markgraf Hermann freie Verfügungsgewalt habe, den Hof zu behalten, weiterzugeben, zu tauschen, zu verpfänden oder damit zu tun, was ihm beliebt.“¹⁹ Durch die verschiedene Rechtsqualität, die das Kloster am Fronhof hatte und die Markgraf Hermann daran erlangte, zeigt sich, dass es sich hier um zwei verschiedene Rechtsgeschäfte – Restitution und Schenkung – handelte. Da auch der König im Prinzip kein Reichsgut verschenken konnte, ist zu vermuten, dass König Friedrich I. die *curtis* dem Markgrafen als Lehen überließ. Dafür spricht auch, dass Markgraf Karl I. (1453–1475) nach der verlorenen Schlacht bei Seckenheim unter anderem auch Besigheim, Löchgau, Walheim

¹⁰ Rüdiger Stenzel: Die Städte der Markgrafen von Baden. – In: Oberrheinische Studien 12, 1994, S. 89-130, hier 98 mit Anm. 10.

¹¹ Hansmartin Schwarzmeier: Baden. – In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 164-246, hier 176.

¹² W. Brauneder: Artikel: Mitgift. – In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG) Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 610-612.

¹³ Th. Mayer-Maly: Artikel: Morgengabe. – In: HRG 3, 1984, Sp. 678-683.

¹⁴ Manfred Stimming: Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert, 1. Teil: Die Salierzeit. – In: Historische Studien, Heft 149, 1922, S. 1-128, hier 42f.

¹⁵ Mathilde Uhlirz: Die rechtliche Stellung der Kaiserin Adelheid im Deutschen und Italischen Reich. – In: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 74, 1957 (ZRG GA), S. 87-97, hier 96; R. Schulze: Artikel: Wittum. – In: HRG 5, 1998, Sp. 1469-1472.

¹⁶ Harry Bresslau: Handbuch der Urkundenlehre, Bd. 1, 1958, S. 55 mit Anm. 2 und S. 56 mit Anm. 1.

¹⁷ Stimming (wie Anm. 14).

¹⁸ Bresslau (wie Anm. 15), S. 55.

¹⁹ MGH D F I 65.

und Freudental dem Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich bei Rhein verpfänden und die Lehenbücher an ihn herausgeben musste.²⁰ Auf jeden Fall war eine Beurkundung dieser Rechtsgeschäfte durch den König erforderlich.

Die *curtis Basinheim* muss als altes Reichsgut einem größeren Reichsgutkomplex zugeordnet gewesen sein. Schon auf Landkarten im Maßstab 1:75 000 findet sich zwischen Bietigheim und Besigheim östlich der Enz ein Wald mit 251,8 ha, der als „Bietigheimer Forst“ verzeichnet ist. Wenn man die ursprünglichen Karten aus der Zeit der Landesvermessung des Königreichs Württemberg betrachtet, dann fällt auf, dass die Flurnamen, die etwas mit Forst zu

tun haben, über ein größeres Gebiet verstreut sind und man fragt, warum dies so ist und was das zu bedeuten hat. Dazu kommt noch, dass Kirchheim bis um 1400 ein Reichsdorf war, das an einer Neckarfurt lag.²¹ Hier überquerte eine Fernstraße, die vom Rhein kam und zur Donau führte, den Neckar. In Lauffen befand sich ebenfalls ein Königshof. Ein karolingischer Königshof in Heilbronn ist schon für das Jahr 841 bezeugt,²² seinerzeit wurde die Michaelkirche *in villa Helibrunna* mit weiteren 24 königlichen Eigenkirchen dem Bistum Würzburg zu seiner Grundausrüstung überlassen.²³

Seit dem ausgehenden 6. Jahrhundert taucht in den Urkunden der Forstbegriff (*forestis*) auf.²⁴

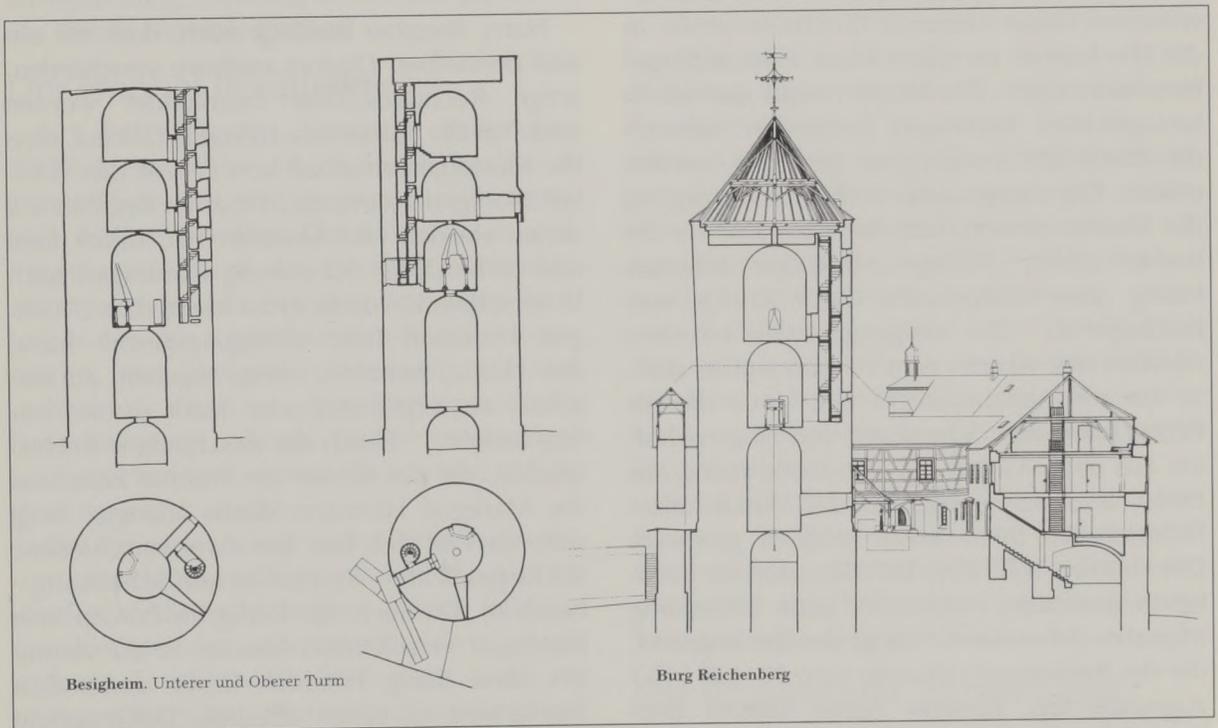


Abb 2: Die Risszeichnungen der beiden Besigheimer Türme und des Turms der Burg Reichenberg zeigen deutlich deren enge architektonische Verwandtschaft. Die heutige Bausubstanz des Reichenberger Turms entspricht übrigens nicht dem Originalzustand. Ein früher vorhandenes fünftes Stockwerk, das noch im 17. Jahrhundert vorhanden war, fehlt heute. Gäbe es diesen zusätzlichen Kuppelraum noch, so wäre die Ähnlichkeit mit den beiden Besigheimer Türmen perfekt. Interessant wäre ein Vergleich mit dem Rundturm der Burg Ebersberg – aber dessen Innenräume sind leider zusammengestürzt und mit Schutt gefüllt, so dass sich nichts über die Innengliederung des Ebersberger Turms sagen lässt.

²⁰ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Hrsg. i. A. der Badischen Historischen Commission von Richard Fester. Innsbruck 1900-1915, Nr. 9019 (RMB).

²¹ Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Hrsg. v. Max Müller und Gerhard Taddey. Bd. 6: Baden-Württemberg. Stuttgart, 2. Aufl. 1980, S. 403.

²² MGH D Ld D 30.

²³ MGH D Ld 41; MGH D Arn 67.

²⁴ Hermann Thimme: *Forestis* – Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahrhundert. – In: Archiv für Urkundenforschung 2, 1909, S. 101-154, hier 101.

Unter *forestis* wird ein Rechtsbezirk verstanden, der neben Wald auch Wirtschaftshöfe und andere Siedlungen umfassen kann. Der Forst ist ein königliches „Immunitäts- und Banngebiet“, das weitgehend der allgemeinen Nutzung entzogen ist und ursprünglich ein exklusives Herrschaftsrecht des Königs darstellt.²⁵ Den Mittelpunkt eines Forsts bildet regelmäßig eine Königspfalz oder eine Reichsburg. Die Erforschung des „Neckarforsts“ bedarf noch umfangreicher Vorarbeiten.

Die beiden Stadtburgen

Das Stadtbild von Besigheim wird von zwei mächtigen Rundtürmen am nördlichen und südlichen Rande der Altstadt und dem dazwischenliegenden alten Rathaus, dessen Bau 1459 als Kaufhaus von Markgraf Karl von Baden genehmigt wurde, geprägt. Diese Türme sind Reste der zwei markgräflichen Burgen. Burgen konnten nicht nur als Wasserburgen oder einsame Höhenburgen, sondern auch als Stadtburgen errichtet werden, wie verschiedene Beispiele aus unserer Umgebung so in Marbach, Bietigheim, Markgröningen und noch viele andere beweisen. Richtet man sein Augenmerk einmal auf die Lage dieser Stadtburgen, dann fällt auf, dass sie meist an der gefährdetsten Stelle einer Stadt, nämlich im Mauerbereich liegen; ein besonders gutes Beispiel bildet die Schildmauerburg Berneck bei Nagold, die den Sporn von der Hochebene abschneidet und so die Stadt gegen Angriffe von dieser Seite abschirmt. Aber auch die ergrabene Burg von Marbach und die ehemalige obere Burg von Besigheim bestätigen dies. Außergewöhnlich ist es auch nicht, dass der adlige Stadtherr einen standesgemäßen Sitz in seiner Stadt hat; von hier aus übt er oder sein Vertreter, der Vogt, Herrschaft in seinem Machtbereich aus und gleichzeitig ist dieser Ort besonders geschützt, da ja die befestigte Stadt auch eine Großburg ist, die von ihren Bürgern selbst verteidigt wird. Schutz und Beherrschung der Stadt durch den Burg- und Stadtherrn stehen im 13. Jahrhundert im Vordergrund.²⁶

Betrachtet man die geographische Lage Besigheims, das auf einem Sporn liegt, der durch die Enz, die hier in den Neckar mündet, entstanden ist, so fällt auf, dass die strategisch gefährdetste Stelle im Süden liegt, wo der Sporn von dem sich ausweitenden und langsam ansteigenden Bergrücken, der günstigsten Angriffsseite, abgetrennt werden musste. Dass an dieser Stelle eine Burg errichtet wurde, damit der Fronhof bzw. die Stadt Besigheim in ihrem Schutz lag, ist selbstverständlich und war allgemein üblich. Eine weitere Gefahrenstelle liegt im Norden, wo vor der Stadt noch die Burgäcker außerhalb der Stadt lagen und der Sporn flach zu Neckar und Enz ausläuft. Da auch diese Stelle durch eine Burg gesichert wurde, zeigt, dass dem Stadtherrn, dem Markgrafen von Baden, die Sicherheit der Stadt sehr am Herzen lag. Besigheim hatte eine Brückenfunktion zwischen den markgräflichen Städten Backnang und Pforzheim mit dem umfangreichen Besitz im nördlichen Schwarzwald. Die obere Burg wurde mit Ministerialen, der Burghut, belegt und die untere Burg diente dem Stadtherrn für seine Aufenthalte und später auch als Witwensitz, so für Johanna von Mömpelgard, Gräfin von Katzenellenbogen um 1339.²⁷ Aber auch für den Bau der zweiten Burg war das Sicherheitsbedürfnis maßgebend.

Die obere Burg

Burgen sind meist in ruinösem Zustand auf uns gekommen. In Städten scheint das anders zu sein. Bauten wurden, soweit eine Nutzung für sie bestand, erhalten; falls dies nicht der Fall war, wurden sie abgebrochen und das wertvolle Baumaterial anderweitig verwendet. Von der oberen Burg, die leicht überhöht über der Stadt liegt, besteht noch der Rundturm (Donjon) mit einem offenen Kamin und einem Aborterker und dem Steinhaus, das einst als Palas konzipiert war. Diese Gebäude und auch das Gelände, auf dem die heutige Kirche, die dem heiligen Cyriakus geweiht war, steht, gehörten einst zur Burg. Sie befand sich auf der höchsten Stelle der ursprünglichen Stadt. Bei der Chorweihe 1383 wurde der Chor dem hl. Nikolaus, dem

²⁵ Karl Bosl: Pfalzen und Forsten. – In: Deutsche Königspfalzen 1, 1963, S. 2f. – Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/1, Göttingen 1965, S. 1-29.

²⁶ Hans Planitz: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Wien 1996, S. 186.

²⁷ RMB (wie Anm. 20), Nr. 983f.

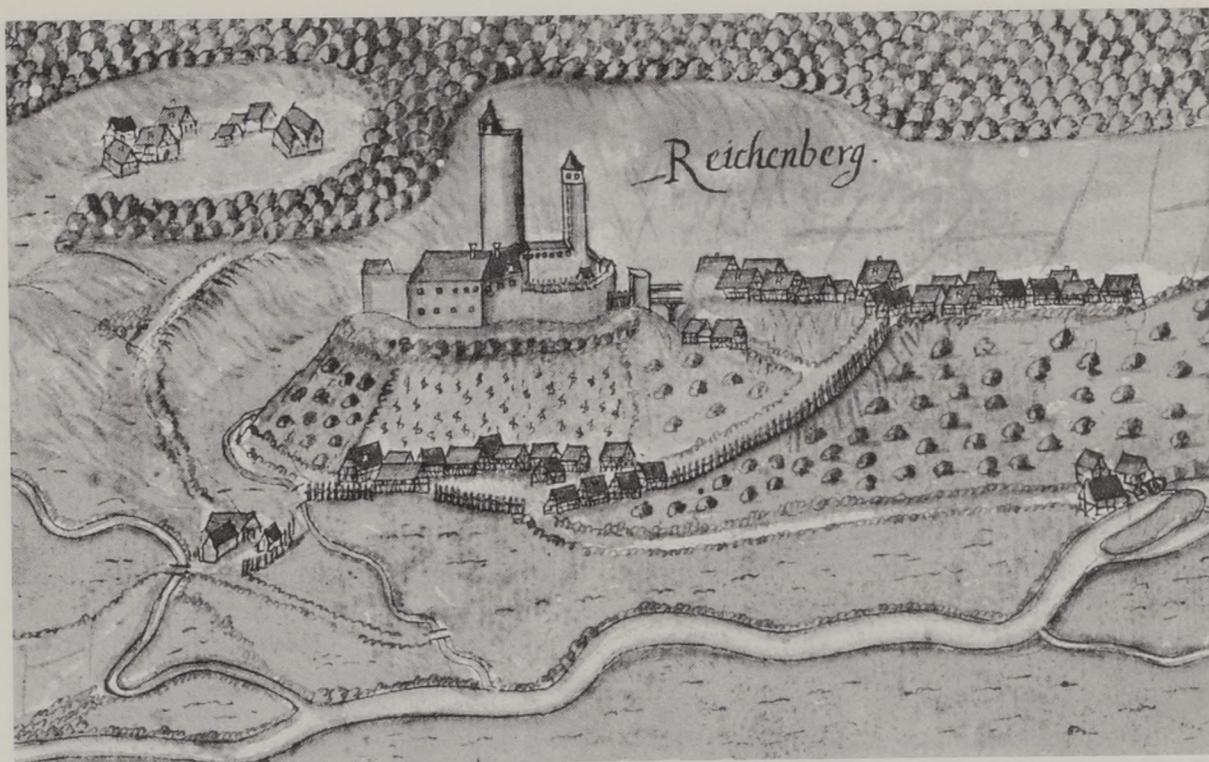


Abb. 3: Die Burg Reichenberg um 1685 im Kieserschen Forstlagerbuch: Es ist deutlich zu sehen, dass der Reichenberger Bergfried damals ein Stockwerk höher war. Der zweite, ganz schlanke Turm ist heute völlig verschwunden.

hl. Martin und der hl. Katharina geweiht.²⁸ Das Patrozinium des hl. Martin, des Schutzheiligen der Franken, weist ebenfalls darauf hin, dass Besigheim einst ein fränkischer Königshof war. Die Burg riegelte die Stadt, den Bergsporn, von dem leicht ansteigenden Berg ab. Die heutige Ortsausfahrt zwischen dem Steinhaus und dem Rundturm wurde später ausgebaut und hierzu musste die Burgmauer durchbrochen werden.²⁹

Dieser Turm ist der älteste erhaltene Bestandteil der oberen Burg. Er wurde wohl im Zuge des Ausbaus des Herrenhofs zur Stadt zu ihrer Sicherheit errichtet. Da die beiden Rundtürme von Besigheim und der Bergfried der ebenfalls markgräflisch badischen Burg Reichenberg bei Backnang sehr große stilistische Übereinstimmungen aufweisen und auch durch Steinmetzzeichen auf dieselben Bauhandwerker hinwei-

sen,³⁰ ergibt sich ein Datierungsrahmen. Die Burg Reichenberg wurde auf dem Grund und Boden des St.-Pankratius-Stifts Backnang widerrechtlich errichtet. Der Markgraf musste daher das Gelände durch Tausch erwerben, was 1231 urkundlich belegt ist.³¹ Die Burg hat zu diesem Zeitpunkt schon bestanden, musste demnach also schon früher erbaut worden sein. Die beiden Türme – Donjons – mussten zu dieser Zeit ebenfalls erbaut gewesen sein. Alle drei Türme weisen Steine mit Zangenlöchern auf; Zangenlöcher sind vor 1200 nicht nachweisbar und kommen auch um 1220 noch selten vor.³² Alle drei Türme dürften, da von einer Bauzeit von fünf bis zehn Jahren auszugehen ist, zwischen 1215/1220 und 1230 erbaut worden sein.³³

Ein Vergleich der drei Türme zeigt, dass der obere Turm in seinem unteren Teil eine gewisse

²⁸ HStAS A 602, Urkunde 6981.

²⁹ Burghard Lohrum: Besigheim, Steinhaus; Dendrochronologische Untersuchung vom Juli 1996 (unveröffentlichtes Gutachten für die Stadt Besigheim).

³⁰ Meckseper 1 (Anm. 3).

³¹ Württembergisches Urkundenbuch (WUB) Bd. 3 Nr. 783.

³² Hans-Martin Maurer: Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland. – In: ZGO 115, 1967, S. 61-116, hier 81; Winfried Stempfle: Der Besigheimer Schochenturm und seine Steinmetzzeichen. – In: Besigheimer Geschichtsblätter 8, 1987, S. 5-32, Anm. 2.

³³ Alexander Antonow: Planung und Bau von Burgen im südwestdeutschen Raum. 1983, S. 214.

Eile aufweist, und da er an der gefährdetsten Stelle errichtet wurde, ist er wohl der älteste dieser drei Türme.³⁴ Die Rundtürme treten in unserem Raum etwa seit 1220 auf.³⁵ Sie sind den quadratischen Türmen militärisch überlegen, weil Geschosse an den Rundungen abglitten.³⁶ Die beiden Türme waren sicher der zuerst erbaute Teil der späteren Burgen und deshalb auch als Wohntürme – Donjons – ausgestaltet. Sie besitzen einen offenen Kamin im dritten Stock, dem Eingangsbereich, und einen Aborterker im darüberliegenden Geschoss. Hierdurch unterscheiden sie sich vom Bergfried in Reichenberg, dem sowohl ein Kamin als auch Aborterker fehlen. Der Donjontyp, was schon sein Name besagt, kam von Frankreich zu uns.³⁷ Alle fünf Stockwerke beider Wohntürme sind eingewölbt. Der Baumeister muss die Gewölbetechnik – die für unseren Raum außergewöhnlich ist – in Frankreich gelernt haben.³⁸ Vom dritten Stock führt eine Wendeltreppe, die in die Mauerdicke eingearbeitet ist, bis zur Wehrplatte über dem fünften Geschoss. Die Wehrplatte wurde in der Neuzeit durch den Einbau einer Türmerwohnung umgestaltet und der Turm mit einem Kegeldach abgeschlossen.

Der Turm hat eine Höhe von 31 Meter und einen Durchmesser von 11,5 Meter.³⁹ Die beiden unteren Geschosse können nur durch eine Öffnung in den Gewölbescheiteln – Angstloch – erreicht werden. Auch der offene Kamin mit Steinhaube und zwei Steinsäulchen lässt den französischen Einfluss ahnen.⁴⁰ Anders verhält es sich mit den Buckelquadern, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts bei uns vorkommen, wenn auch anfangs nur vereinzelte Bossenquadern verwendet wurden.⁴¹

Das Steinhaus und die untere Burg

Dieses Gebäude ist mit Sicherheit als Wohngebäude – Palas – konzipiert worden. Die Datierung dieses Gebäudes ist schwierig, weil

die ältesten erhaltenen Holzbauteile, wie die dendrochronologische Untersuchung ergeben hat, aus den Jahren 1421/22 stammen.⁴² Nach einer Urkunde vom 4. Juli 1413 wurde die Hälfte des Steinhauses beim oberen Turm von Clar vom Stain, der Witwe des Hug von Venningen, und Hans vom Stain an Markgraf Bernhard von Baden, „ihren gnädigen Herrn“ verkauft.⁴³ Ob das Steinhaus mit dem im Vertrag genannten Steinhaus identisch ist, konnte noch nicht zweifelsfrei geklärt werden. Feste Häuser (*domus lapideae*) sind Sitze der Ministerialen in den Städten. In Besigheim kann man noch weitere ehemalige Steinhäuser an der Bausubstanz erkennen. Schon der Unterschied zwischen dem Rundturm mit seinen Buckelquadern und die Bauweise des Steinhauses weisen fundamentale Unterschiede auf, sodass das Steinhaus später errichtet sein muss, zumal die obere Burg einen Wohnturm besaß. Bequemere und massive Wohnräume dürften einer späteren Zeit angehören. Wohl schon zu einer sehr frühen Zeit versahen badische Ministeriale hier Burgmannendienste.

Die untere Burg wurde – bis auf den Donjon – während der Besetzung Besigheims durch die Franzosen im dritten Eroberungskrieg König Ludwigs XIV. von Frankreich (1643–1715) – besser bekannt als Pfälzischer Erbfolgekrieg (1688–1697) – 1693 von den Besatzern so demoliert, dass sich eine Reparatur nicht mehr lohnte und der Palas, auch unteres Schloss genannt, bald nach 1750 abgebrochen wurde.⁴⁴

Dieser Turm verfügt ebenfalls über fünf übereinanderliegende Kammern, mit dem Eingang und einem offenen Kamin im dritten Geschoss und einem Aborterker im darüberliegenden Stock. Vom dritten Stock führt eine Wendeltreppe innerhalb der Mauerstärke auf die ehemalige Wehrplatte. Im Zweiten Weltkrieg wurde im Erdgeschoss ein Zugang ausgebrochen, damit der Turm für Luftschutzzwecke verwendet werden konnte. Der Donjon hat heute – nach

³⁴ Stempfle (wie Anm. 32), S. 12.

³⁵ Maurer (wie Anm. 32), S. 87.

³⁶ Maurer (wie Anm. 32), S. 88.

³⁷ Meckseper 2 (wie Anm. 4), S. 135ff.

³⁸ Antonow (wie Anm. 31), S. 80f.

³⁹ Meckseper 1 (wie Anm. 3), S. 200.

⁴⁰ Thomas Biller: Die Adelsburg in Deutschland – Entstehung, Form und Bedeutung. München 1993. Er betont den Einfluss aus Frankreich sowohl in funktionaler als auch stilistischer Hinsicht.

⁴¹ Maurer (wie Anm. 30), S. 75ff.

⁴² Lohrum (wie Anm. 27).

⁴³ HStA Stgt. A 602, Urkunde 6966.

⁴⁴ Friedrich Breining: Altbesigheim in guten und bösen Tagen. Besigheim 1926, S. 49.

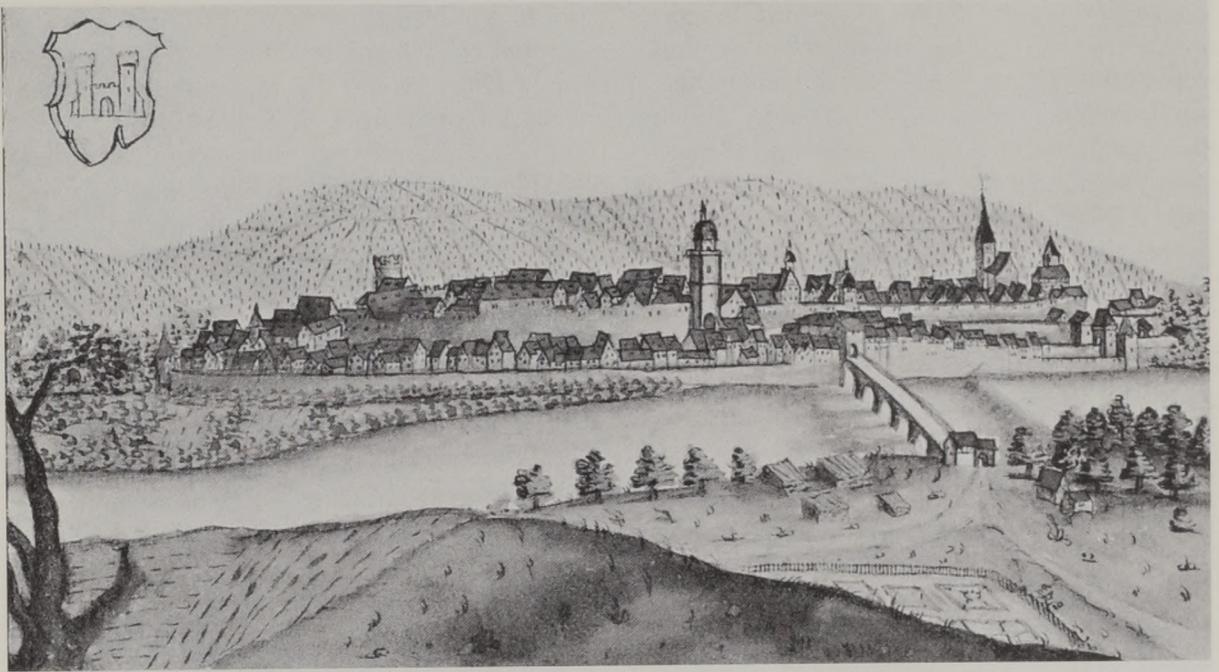


Abb. 4: Besigheim um 1685 im Kieserschen Forstlagerbuch. Die baulichen Veränderungen gegenüber 1577 sind im Detail bemerkenswert.

Abbruch der Brustwehr der Wehrplatte – noch eine Höhe von 29 Meter und unten einen Durchmesser von 12 Meter.⁴⁵

Funktionen der Stadtburgen und Stadtwerdung Besigheims

Wie die Fliehburg des frühen Mittelalters, so hat auch die mittelalterliche Burg die Aufgabe, Menschen zu schützen. Bot die Fliehburg nur in Gefahrenzeiten Zuflucht für Mensch und Tier, so war die mittelalterliche Adelsburg auch ständiger Wohnsitz einer bestimmten Gesellschaftsschicht, nämlich des Ritterstandes, des Adels und der Ministerialen. Wichtig für diese Burgen war, dass von ihnen Herrschaft ausgeübt wurde. Die Bürger mussten Abgaben leisten und Dienste zur Sicherung der Stadt, der Großburg, erbringen. Der Burgherr vertritt das Recht: er ist Gerichtsherr und sichert insbesondere den Burgfrieden. Die Burg stellt somit einen besonderen Rechtskreis dar. Die innerhalb der Stadt errichtete Burg übt – neben der Sicherung der Stadt – auch unmittelbar Herrschaft aus und zeigt den Bewohnern, wer hier

das Sagen hat und die hohe Gerichtsbarkeit ausübt.

Die Verleihung des Stadtrechts war bis ins 14. Jahrhundert ein Königsrecht.⁴⁶ Es umfasste das Marktrecht, oft auch das Münzrecht, das Befestigungsrecht, die niedere Gerichtsbarkeit, sowie das Satzungsrecht, das Recht, eigenes Recht zu setzen.⁴⁷ Eine Stadt bildete daher einen eigenen Rechtskreis. Die Bindung der Stadt an ihren Stadtherrn war in den einzelnen Städten sehr verschieden geregelt und damit war auch die Rechtssetzung des städtischen Rats oft stark eingeschränkt. Das Stadtrecht regelte im Allgemeinen das Eigentumsrecht, das Erbrecht, das Marktrecht, die Kompetenz des Rats und die bürgerlichen Freiheiten. Das Befestigungsrecht – für Städte und Burgen – wurde den Landesherren erst durch Rechtspruch vom 1. Mai 1231 zugesprochen.⁴⁸ Die Markgrafen von Baden müssen für Besigheim daher ein Stadtrechtsprivileg vom König bzw. vom Kaiser erhalten haben.

Wichtig war das Marktrecht, das für die Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln und anderen Wirtschaftsgütern, aber auch für den

⁴⁵ Meckseper 1 (wie Anm. 3), S. 200.

⁴⁶ Erich Schrader: Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Göttingen 1909, S. 118ff.

⁴⁷ Ders. S. 115.

⁴⁸ MGH Const. II 306, S. 421.

Handel mit den in der Stadt produzierten Waren von großer Bedeutung war. Am Handel verdiente auch der Stadtherr, der deshalb ein großes Interesse an Märkten und der notwendigen Konzentration der Handwerker und damit auch an der Stadterhebung – Stadterhebung oder Stadtgründung – hatte. Handel und Markt brauchen Frieden. Aus diesem Grunde bildete sich für den Markt – auch für den Weg zu einem Markt – ein besonderer Rechtsschutz, der durch Reichs- und Stadtrecht garantiert wurde. Der Handel und seine Organisation sowie die Verwaltung der Stadt machten ein selbstständiges Handeln notwendig, was zu Privilegien und der städtischen Freiheit führte.

Auch war die Stadt, wenn sie befestigt war, eine Großburg und zudem Zufluchtstätte für die ländliche Bevölkerung des Umlands. Die Bürger befestigten und verteidigten ihre Stadt selbst, sodass der Stadtherr hierfür kaum finanzielle Aufwendungen hatte. Vom Burgcharakter vieler Städte zeugen heute noch Städtenamen, die auf „-burg“ enden und das Wort „Bürger“ für die Bewohner einer Stadt im Mittelalter bzw. in der Neuzeit für alle Angehörigen eines Staates. Da Städte hierdurch häufig sicherer als Burgen waren, ist es verständlich, dass Stadtherren ihre Burg am Rande einer Stadt erbauten, falls eine Stadt nicht schon in Anlehnung an eine Burg entstanden war.

Städte entstanden gewöhnlich – soweit sie keine ausgesprochenen Neugründungen auf der grünen Wiese waren – bei Burgen, Pfalzen, bei bestehenden Märkten, an Verkehrswegen (Wasser- und anderen Fernstraßen), an Furten oder anderen Kristallisationspunkten wie Bischofssitzen oder Klöstern. Da für Besigheim keine Urkunde über die Stadtgründung bzw. die Stadtrechtsverleihung vorliegt, muss versucht werden, den Zeitraum, in dem Besigheim Stadt geworden sein muss, durch Indizien auf eine möglichst kleine Zeitspanne einzugrenzen. In einer Urkunde aus dem Jahr 1277 ist

von der Stadt *opido Besenkein* die Rede.⁴⁹ *Oppidum* ist einer von sieben verschiedenen lateinischen Begriffen, die wir mit Stadt übersetzen, der aber einen besonderen Zustand der Stadt betont, nämlich im 13. Jahrhundert eine damals schon entwickelte Stadt mit städtischen Organen, die wohl meist schon mit Stadtmauer und Toren umgeben war. Der Ursprung der Stadterhebung muss deshalb zu einem früheren Zeitpunkt zu suchen sein. Eine Urkunde von 1257 bezeugt einen Schultheiß und einen Dekan von Besigheim.⁵⁰ Beide Titel lassen mindestens vermuten, dass Besigheim damals schon eine Stadt im Rechtssinn war, denn Schultheiß kann im 13. Jahrhundert mit Vogt gleichgesetzt werden.⁵¹ Es handelt sich somit um den Vertreter des Stadtherrn am Ort. Auch der Dekan, der Vorgesetzte von etwa zehn Pfarren, hatte seinen Dienstsitz in Besigheim. Ein Dekanat dürfte sich nur in einer Stadt oder zumindest in einem zentralen Ort befunden haben.⁵²

In noch frühere Zeit führt eine Urkunde für die Burg Reichenberg von 1231, die als Zeugen einen *Cunradus advocatus de Basenkein*⁵³ nennt, also einen Vogt. Damit scheinen die Quellen abzubrechen. Die Stadterhebung muss mit den Befestigungsmaßnahmen in einem Zusammenhang stehen, denn beides waren damals Königsrechte. Der Bau der beiden Wohntürme muss zwischen 1215 und 1220 begonnen und um 1230 im wesentlichen abgeschlossen gewesen sein. Alles spricht dafür, dass König Friedrich II. (1212–1250) dem Markgrafen von Baden, der ihn tatkräftig unterstützte, zwischen 1215 und seiner Rückkehr in sein Normannenreich 1220 das Stadtrecht für Besigheim und wohl auch gleichzeitig für Backnang verliehen hat. Trotz der frühen Verleihung des Stadtrechts blieb Besigheim bis ins 19. Jahrhundert von der Landwirtschaft und dem Weinbau geprägt, eine Ackerbürgerstadt mit einer wechselvollen interessanten Geschichte.

⁴⁹ ZGO 70, 1856, S. 210.

⁵⁰ WUB 5, Nr. 1438 S. 201f.

⁵¹ F. Ebel: Artikel: Schultheiß. – In: Lexikon des Mittelalters Bd. 3, Stuttgart, Weimar 1999, Sp. 651ff.

⁵² F. Fotoschnig: Artikel: Dekan. – In: Lexikon des Mittelalters Bd. 3, Sp. 1591f.

⁵³ WUB 3, Nr. 783.